

Was Sie über die neue Datenschutzgrundverordnung wissen müssen!



Sie tritt am 25. Mai 2018 in Kraft



Sie betrifft alle Unternehmen, die Personenbezogene Daten verarbeiten

- Name, Geburtsdatum, Adresse
- Kontodaten, IP-Adressen
- Besondere Daten wie z. B. Gesundheitsdaten



Alle Kunden deren Daten Sie verarbeiten, müssen ihre Einwilligung dazu geben



Genauere Informationen zur Umsetzung erhalten Sie im Podcast.



6 erste Schritte für Ihr Unternehmen:

- Stellen Sie fest,
 - welche Daten in Ihrem Unternehmen verarbeitet werden?
 - Welcher Mitarbeiter die Daten verarbeitet?
 - Welches Rechenzentrum usw. die Daten verarbeitet?
 - Gibt es ein Zugriffskonzept?
 - Mit welchen technischen/ organisatorischen Maßnahmen schützen die Daten?
 -
- Informieren Sie Ihre Kunden und Mitarbeiter über die Datenverarbeitung
 - Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
 - Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen
 - Berechtigtes Interesse
 - Empfänger
 - Dauer der Speicherung
 - Betroffenenrechte
 - Widerrufbarkeit von Einwilligungen
 - Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde
 - Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten
- Was ist auf Ihrer Homepage los?
 - Ist der Datenschutzhinweis sofort zu sehen?
 - Ist der Datenschutzhinweis vollständig?
 - Wird über die Nutzung von Cookies informiert?
 - Ist der Versand von Newslettern rechtlich sicher?
- Erstellen Sie ein Verarbeitungsverzeichnis
 - Jeder Prozess in dem personenbezogene Daten verarbeitet werden muss beschrieben sein

- Verträge mit Datenverarbeitern
 - Wo werden unsere Abrechnungen erstellt? Kunden und Mitarbeiter
 - Wo speichern wir unsere Daten? Rechenzentren, Cloud?
 - Schließen Sie Verträge mit den Verarbeitern, die Regelungen enthalten:
 - wie die Daten geschützt sind,
 - wann sie gelöscht werden usw.
 - Überprüfen Sie, ob die Vereinbarungen eingehalten werden

- Bestellen Sie einen Datenschutzbeauftragten (DSB)
 - Der DSB kann intern oder extern bestellt werden
 - Es darf nicht der Inhaber, Leitende Kräfte, IT, Administratoren sein
 - Er muss die nötige Fachkunde nachweisen
 - Er muss für die Aufgaben freigestellt werden. Nicht Alltagsgeschäft!
 - Aufgaben:
 - berät die Unternehmensleitung,
 - überprüft die Umsetzung der Vorgaben und
 - schult die Mitarbeiter
 - Der DSB muss der Landesdatenschutzbehörde und den Kunden / Mitarbeitern bekannt gemacht werden



Interessante Links zum Thema Datenschutz

- <https://www.lda.bayern.de/de/index.html>
 - Viele Mustertexte
- <https://dsgvo-gesetz.de/>
 - Das ganze Gesetz im Internet



Wir unterstützen Sie bei der Einführung der DSGVO in Ihrem Unternehmen

- Beratung zu allen Fragen rund um den Datenschutz
- Ist-Aufnahme
- Auswertung der (eigenen) Ist-Aufnahme
- Maßnahmenpläne erstellen
- Einführung des DSGVO als Projekt ,
- Unterstützung der eigenen DSB
- Mitarbeiter als externer DSB
- Integration des Datenschutz in ihrer vorhanden Prozesse



Die QualitätsWerkstatt

Ennenbachstr. 15

51674 Wiehl

☎ 02262 999 50 73

📠 0151 158 59 276

💻 info@die-qualitaetswerkstatt.de